

Fachbereich: 1
Fachbereichsleiter: Herr Lohmann

Drucksache-Nr.: SG-XI/284/2025

Geschäftsordnung für die Beiräte der kommunalen Kindertagesstätten der Samtgemeinde Oderwald.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Ausschuss für das Kindertagesstättenwesen			öffentlich
Samtgemeindeausschuss			nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald			öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Personensorgeberechtigten, den in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Oderwald tätigen Mitarbeitenden und den politischen Vertreterinnen und Vertretern ist ein Kindertagesstättenbeirat für jede Kindertagesstätte zu bilden.

In den Kindertagesstätten wurde durch den Trägerwechsel vom Zweckverband Kindergarten Oderwald auf die Samtgemeinde Oderwald die Gründung von neuen Kindertagesstättenbeiräten erforderlich.

Gemäß § 16 Abs. 3 Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) bilden die Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher, die Vertreterinnen und Vertreter der Leitung der Kindertagesstätte und der Kräfte, die die Kinder fördern, sowie Vertreterinnen und Vertreter des Trägers, deren Anzahl der Träger bestimmt, den Beirat der Kindertagesstätte.

Nachdem die verschiedenen Beteiligten ihre Vertreterinnen und Vertreter für den jeweiligen Beirat benannt hatten, haben in den vergangenen Wochen in allen Kindertagesstätten Beiratssitzungen stattgefunden.

Für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Beiratssitzungen ist der Erlass einer Geschäftsordnung geboten.

Der Entwurf der als Anlage beigefügten Geschäftsordnung für die Beiräte der kommunalen Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Oderwald wurde in allen Beiratssitzungen vorgestellt und von allen Beiräten einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für die kommunalen Kindertagesstätten der Samtgemeinde Oderwald wird beschlossen.**

M. Lohmann

Anlagen:

Entwurf_Geschäftsordnung_für_die_Beiräte_der_Kindertagesstätten